

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CAMPINGPLATZ

1. Zustandekommen des Vertrags

Reservierungen können schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internetformular vorgenommen werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz und/oder Stellplatznummer besteht nicht.

2. Entgelt

Die vom Gast zu zahlenden Preise ergeben sich aus den jährlich aktualisierten Preislisten. Der Gast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen zu informieren.

3. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt vor Ort in Bar beim Hafenmeister der Marina Demmin.

4. An- und Abreisezeiten

Der Stellplatz steht dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Anmeldung ist bereits ab 13.00 Uhr möglich. Bei Anreise nach 18.00 Uhr bitten wir um Benachrichtigung. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr sauber verlassen werden. Bei Fristüberschreitung kann ein weiteres Entgelt erhoben werden. Die vertragsgerechte Räumung ist jedoch Hauptpflicht des Gastes. In der Nebensaison kann die Abreise später erfolgen, bedarf aber der vorherigen Zustimmung des Hafenmeisters.

5. Aufenthalt / Besuch

Der Platz darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl genutzt werden. Besucher müssen vor Betreten des Platzes angemeldet werden. Der Stellplatz darf nur mit einer Ausrüstung (1 Zelt oder 1 Wohnwagen inkl. 1 Auto oder 1 Wohnmobil) belegt werden. und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung der Rezeption und müssen angemeldet werden.

SILVER LINE

Bootsvermietung

Der Gast erkennt für sich und für die von ihm angemeldeten Personen die Platzordnung an. Diese ist Bestandteil des Vertrags. Sie ist in der Rezeption ausgehängt, im Internet veröffentlicht und kann auf Wunsch übersandt werden.

6. Mängel

Sofern der zugewiesene Stellplatz bzw. sonstige Vertragsleistungen nicht den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen, hat der Gast der Marina Demmin die Mängel am Feststellungstag, spätestens aber am darauf folgenden Tag anzuzeigen.

7. Haftung

Der Gast und die ihn begleitenden Personen verpflichten sich, den Stellplatz sowie Gebäude, Einrichtungen, Inventar etc. des Platzes pfleglich zu behandeln. Schäden die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Betreiber die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Platzes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Betreibers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Der Betreiber weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können.

8. Umbuchung/Rücktritt

Umbuchungen wirksamer Verträge sind ohne rechtsverbindlichen Anspruch des Gastes grundsätzlich möglich. Sie werden mit Bestätigung des Betreibers wirksam. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.

Bei Nichtinanspruchnahme des Stellplatzes durch den Gast ohne Abstimmung mit dem Campingplatz, besteht für diesen die Möglichkeit, sich anderweitig um die Vermietung zu bemühen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Campinggast verzichtet jedoch auf seine ihm zustehenden Rechte gegenüber dem Campingplatz, wenn er diese nicht bis zum Folgetag der Anreise 11.00 Uhr zumindest telefonisch dem Vermieter anzeigt und geltend macht.